

# **Satzung der Stadt Nortorf über die Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Nortorf Innenstadt" (Neue Straße)**

*Inhalt:*

*Satzung vom 30.06.2006, veröffentlicht durch Aushang*

## **Präambel**

Aufgrund des § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I. Seite 2414), geändert durch Gesetz vom 03.05.2005, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. S.-H. 2003, Seite 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 1. Februar 2005 (GVOBl. S. 66), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 29. Juni 2006 folgende Satzung über die Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Nortorf Innenstadt" (Neue Straße) erlassen:

## **§ 1 - Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes**

In dem durch diese Erweiterungssatzung erfassten Gebiet der Innenstadt liegen städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und umgestaltet werden. Das ca. 2 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und in den Geltungsbereich des bereits förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Nortorf Innenstadt" vom 26. Juni 2003 einbezogen.

Der Geltungsbereich dieser Erweiterungssatzung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan von der Stadt Nortorf im Maßstab 1:1000 als Sanierungsgebiet abgegrenzten Flächen. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage 1 beigelegt.

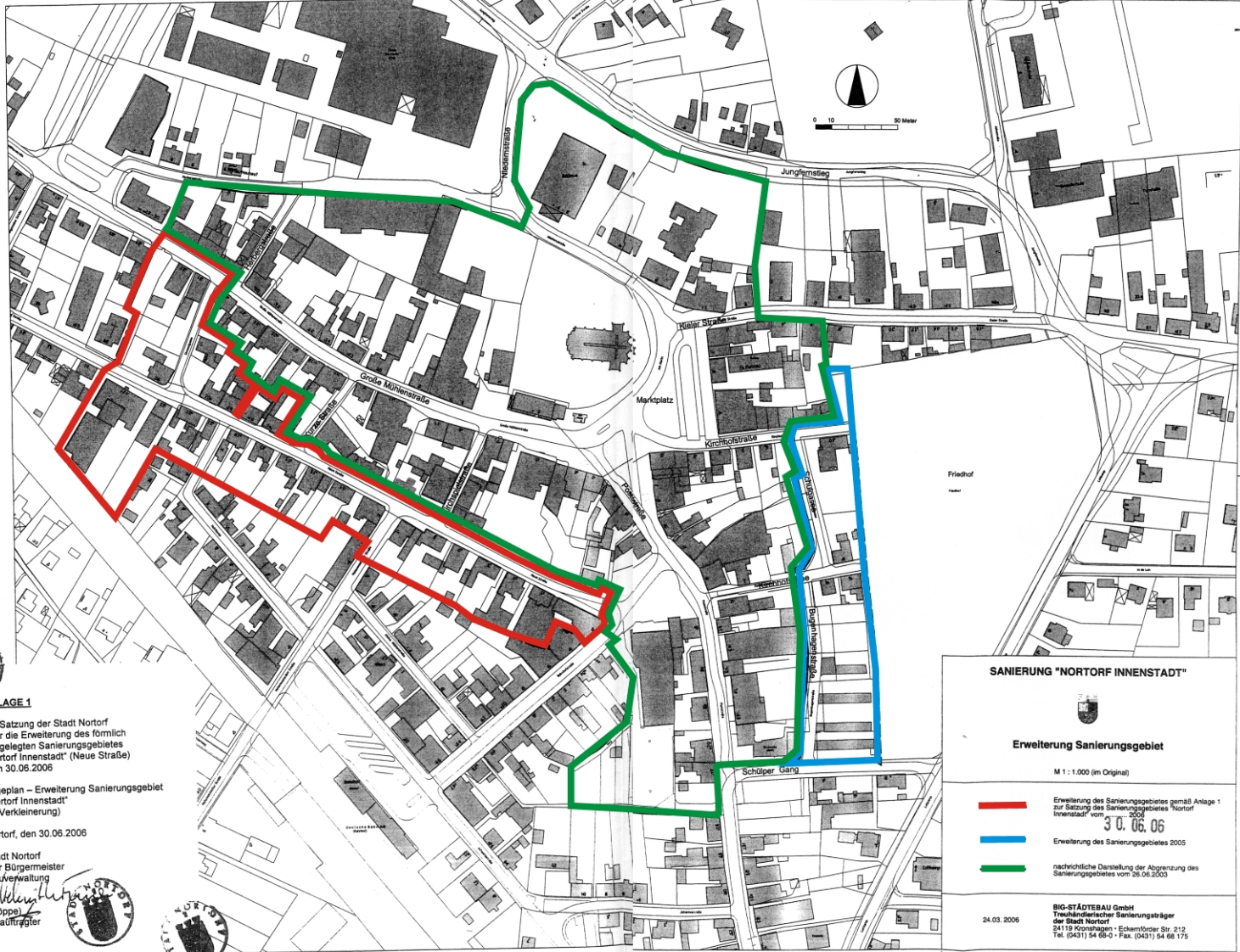
## **§ 2 - Sanierungsverfahren**

Die Sanierungsmaßnahme in dem Geltungsbereich dieser Erweiterungssatzung wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB durchgeführt.

## **§ 3 - Inkrafttreten der Sanierungssatzung**

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Nortorf, den 30.06.2006  
Stadt Nortorf  
Der Bürgermeister



**ANLAGE 1**

zur Satzung der Stadt Nortorf  
über die Erweiterung des förmlich  
festgelegten Sanierungsgebietes  
„Nortorf Innenstadt“ (Neue Straße)  
vom 30.06.2006

Lageplan – Erweiterung Sanierungsgebiet  
„Nortorf Innenstadt“  
(in Verkleinerung)

Nortorf, den 30.06.2006

Stadt Nortorf  
Der Bürgermeister  
Bauverwaltung

*Köppe*  
Beauftragter



**SANIERUNG "NORTORF INNENSTADT"**



**Erweiterung Sanierungsgebiet**

M 1 : 1.000 (im Original)

- Erweiterung des Sanierungsgebietes gemäß Anlage 1 zur Satzung des Sanierungsgebietes „Nortorf Innenstadt“ vom **30.06.06**
- Erweiterung des Sanierungsgebietes 2005
- nachrichtliche Darstellung der Abgrenzung des Sanierungsgebietes vom 30.06.2003

24.03.2006  
**BIG-STÄDTESBAU GmbH**  
Freihändlerischer Sanierungsträger  
der Stadt Nortorf  
24119 Krenzlingen - Eckmörder Str. 212  
Tel. (0431) 54 88-0 - Fax: (0431) 54 88 175